

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/115
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.10.2022
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin vom 07.09.2021		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.10.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	25.10.2022	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	03.11.2022	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	15.11.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	07.12.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin vom 07.09.2021 lt. Anlage wird beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Anlass für die Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung ist im Wesentlichen die Veränderung des Erscheinungsrhythmus des „Malchiner Generalanzeigers“. Seit September erscheint der „Malchiner Generalanzeiger“ nicht mehr 14- tägig und in den Monaten Juli und August einmal im Monat sondern durchgängig 3- wöchentlich. Ein entsprechender Vertrag wurde zwischen dem Amt Malchin am Kummerower See und dem Verlag geschlossen.

Darüber hinaus wurde aufgrund des aktuellen Organigramms die Bezeichnung des bisherigen Bau- und Ordnungsamtes abgeändert in Amt für Bau und Liegenschaften und die Schreibweise der Ortsteile Neu Panstorf und Alt Panstorf im § 12 Abs. 1 korrigiert.

Außerdem wurde bzgl. der vereinfachten Bekanntmachungen die Bekanntmachungstafel in Form der Litfaßsäule Ecke Strelitzer Straße/ Pastinakelstraße festgelegt. Es ist geplant, vor dem Rathaus ein digitales Info- Terminal aufzustellen, das jedoch im Falle von möglichen Störungen, z.B. bei Stromausfall, nicht für vereinfachte Bekanntmachungen zur Verfügung stehen würde.

Die Veränderungen gegenüber der geltenden Hauptsatzung sind farblich gelb markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin vom 07.09.2021